

## Unterrichtung

Hannover, den 18.04.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

#### **Missachtung des Haushalts- und Zuwendungsrechts bei der Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen**

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 35 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bei der Förderung seit Jahren grundlegende Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts missachtet hat. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Ministerium eine Evaluation der bisherigen Förderung in Aussicht gestellt hat.

Er erwartet daher, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- die Evaluation der bisherigen Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen zeitnah abschließt,
- auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation überprüft und darlegt, ob ein erhebliches Landesinteresse für eine weitere Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen gegeben ist,
- auf Grundlage einer Bedarfsanalyse untersucht, ob und in welcher Höhe neben der Förderung durch Dritte ein landesseitiger Förderbedarf im gesundheitsbezogenen und im sozialen Bereich besteht und
- angesichts der Anzahl der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Fall der Weiterführung des Förderprogramms die Fördermodalitäten in einer Förderrichtlinie regelt.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 30.04.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 13.04.2023

Seit 1991 unterstützt das Land Niedersachsen den Auf- und Ausbau sowie die Etablierung der Selbsthilfestruktur im Flächenland Niedersachsen. Ein Selbsthilfeengagement kann über infrastrukturelle Rahmenbedingungen gefördert sowie nachhaltig etabliert werden. Dieser Prozess kann nie als abgeschlossen betrachtet werden, da die Selbsthilfe einem ständigen Wandel, abhängig von Bedarfen - insbesondere von besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen und/oder auch dem Einzelschicksal der rat- und hilfesuchenden Menschen -, unterliegt. Selbsthilfegruppen sind fluide, sie lösen sich auf, gründen sich neu, je nach besonderen persönlichen Bedürfnissen/Schicksalen und/oder zu bewältigenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Ziel ist ein niedrigschwelliges, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot, das in Eigenverantwortung von den Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet und nachgefragt werden kann sowie zudem Selbstaktivität ermöglicht und stärkt.

2021 gab es in Niedersachsen auf Kreisebene und der Ebene der kreisfreien Städte 44 Selbsthilfekontaktstellen (SHK; oder auch: Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen), wovon 42 eine Förderung durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) nach den Fördergrundsätzen für sozial- und gesundheitsbezogene Selbsthilfe erhalten. In Niedersachsen ist somit eine flächendeckende Struktur etabliert und aktiv. Das Selbsthilfebüro Niedersachsen erhält ebenfalls eine Förderung und ist als landesweite Service-, Beratungs- sowie Netzwerkstelle für alle Akteure der Selbsthilfe in Niedersachsen fester Bestandteil der niedersächsischen Struktur. Zudem fallen auch Informationspool/Wissensmanagement sowie Koordination in dessen

Aufgabenbereich. Diese nachhaltige Infrastruktur hat sich aus hiesiger Sicht nicht zuletzt in den herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie und auch bei der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges bewährt.

#### Evaluation der bisherigen Förderung

Zielgruppe sind Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, die besondere Herausforderungen bewältigen, deren Eigenverantwortung, Selbstaktivität und Engagement durch Selbsthilfekontaktstellen inhaltlich, strukturell und organisatorisch unterstützt wird. Die bestehende selbsthilfeunterstützende soziale Infrastruktur soll auf die Förderung des Selbsthilfedankens und ein selbsthilfefreundliches Klima hinweisen. Hierzu ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen örtlichen Selbsthilfegruppen und Akteuren notwendig.

Seit Inkrafttreten der Fördergrundsätze im Haushaltsjahr 1998 werden regelmäßig Daten in Form von jährlich vorzulegenden Sachberichten (im Rahmen des vorzulegenden Verwendungsnachweises) erhoben. Einige Zuwendungsempfänger haben in den jährlichen Sachberichten statistische Erhebungen zu den durchgeführten Beratungen unaufgefordert hinzugefügt. Diese Sachberichte werden für die Beurteilung der Zweckerfüllung herangezogen. Die Anforderungen an die Sachberichte ergeben sich aus dem Punkt 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Die Daten aus den Sachberichten der Jahre 2018 bis einschließlich 2021 werden für die Beantwortung der Frage, in welchem Umfang die Zielgruppe der Förderung erreicht werden konnte, genutzt. Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor (Abgabedatum: bis 30.06.2023).

Der betrachtete vierjährige Zeitraum ist für die Evaluation ausreichend und diese somit abgeschlossen. Dabei werden Zeiten vor und während der Corona-Pandemie-bedingten Einschränkungen betrachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen des Zuwendungsrechts - einschließlich der Erstellung von Sachberichten - weiterhin Beachtung finden.

Aufgrund der vorliegenden Daten kann die Gesamtzahl der durchgeführten Beratungsgespräche nicht errechnet, wohl aber geschätzt werden:

Jahr	Beratungs-/Clearinggespräche*)	Anzahl Selbsthilfekontaktstellen
2018	57 200	35
2019	54 600	34
2020	56 665	37
2021	64 900	42

\*) zuzüglich der Beratungsgespräche, die die örtlichen Selbsthilfegruppen leisten.

Rat- und Hilfesuchende waren dabei sowohl die hilfesuchenden Einwohnerinnen und Einwohner als auch deren Angehörige. Zu den weiteren Aufgaben der Selbsthilfekontaktstellen gehören u. a. die Unterstützung bei Gruppengründung, Vermittlung der Rat- und Hilfesuchenden in geeignete Selbsthilfegruppen, an weitere Beratungsstellen oder in professionelle Behandlung.

Die Öffnungszeiten, weitere Kontaktwege zur Zielgruppe (z. B. Telefon, E-Mail, Sprechzeiten, soziale Medien) sowie die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Homepage, Soziale Netzwerke, örtliche Presse, Veranstaltungen und Infoabende für die Allgemeinheit, Präsenz bei Stadtfesten) sind insbesondere in dem Flächenland Niedersachsen geeignet, eine persönliche Kontaktaufnahme niedrigschwellig zu ermöglichen sowie das Angebot bekannt zu machen. Weiterhin bewirken die Selbsthilfekontakt- und Beratungsstellen durch die Arbeit mit Kooperationspartnern, dass das Selbsthilfeangebot in der Fläche verfügbar ist und in Anspruch genommen werden kann.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Angebote der Selbsthilfekontaktstellen in der Fläche umfänglich präsent sind und dass die Zielgruppe - der Personenkreis der Rat- und Hilfesuchenden - bereits in den vergangenen Jahren wirksam erreicht werden konnte und weiterhin wird.

### Bedarfsanalyse

Um die Bedarfe vor Ort zu konkretisieren erfolgte vonseiten des MS die Erhebung mittels eines Fragebogens unter Einbindung der geförderten SHK. Die Rückmeldequote betrug 95,12 %, sodass ein aussagekräftiges Ergebnis vorliegt.

In all diesen Selbsthilfekontaktstellen sind Themen der gesundheits- sowie der sozialbezogenen Selbsthilfe präsent. Dabei hat die Mehrheit angegeben, dass eine Benennung von konkreten Anteilen der gesundheits- bzw. der sozialbezogenen Selbsthilfe nicht möglich ist. Als Gründe wurde u. a. angeführt, dass auch in Selbsthilfegruppen mit gesundheitsbezogener Selbsthilfe sozialbezogene Anteile enthalten sind und ebenso in sozialbezogenen Gruppen Anteile von gesundheitsbezogener Selbsthilfe. Vielfältige Überschneidungen und Bezüge sind vorhanden. Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Verwaltungstätigkeit und Netzwerkarbeit kommen allen Selbsthilfegruppen vor Ort zugute. Zudem werden in Beratungs- und Clearinggesprächen mit Rat- und Hilfesuchenden alle Aspekte beleuchtet, um der rat- bzw. hilfesuchenden Person bestmöglich zu helfen.

Es wird daher zusammenfassend festgestellt, dass eine Differenzierung zwischen gesundheits- und sozialbezogener Selbsthilfe in der Praxis vor Ort nicht möglich ist.

Von den teilnehmenden SHK wurden Selbsthilfegruppen in den Themenkomplexen „Familie“ (84,62 %), „Todesfall/Trauer“ (71,79 %) sowie „Vereinsamung/Einsamkeit“ (66,67 %) als besonders relevante sozialbezogene Themen benannt. Daneben wurden soziale Themen jeweils mehrfach genannt: Arbeitslosigkeit, Beeinträchtigungen in der Anwendung von Kulturtechniken - Analphabetismus, Legasthenie, Dyskalkulie; Digitalisierung; Erwerbsleben - z. B. Mobbing, Bossing, Überlastung am Arbeitsplatz; Finanzielle Notlagen aus verschiedenen Ursachen - Schulden, Armut, gemindertes Einkommen aufgrund Erkrankung, Verarmung, Armut im Alter; Freizeitgestaltung/Freizeitaktivitäten - auch besondere Angebote für Seniorinnen und Senioren; Geschlechtsbezogene Themen - frauenspezifische sowie männerspezifische Themen; Geschlechtliche Vielfalt - LSBTIQ, sexuelle Orientierung, Homosexualität, Intersexualität, Transsexualität, Transidentität; Gewalterfahrungen/Umgang mit Gewalt - körperlich, psychisch und sexuell; Hochbegabung; Hochsensibilität; „Junge Selbsthilfe“ - bezogen auf Lebensalter der Rat- und Hilfesuchenden, Isolation, Zukunftsängste, Schwierigkeiten in Schule und Studium, Identitätsfindung, soziale Schwierigkeiten; Kommunikation - Schüchternheit überwinden, Selbstwert stärken; Kriegsenkel/Krieg; Menschen mit Behinderung/Handicap, Inklusion; Migration/Integration/interkulturelle Vielfalt; Persönliche Lebenskrisen aus verschiedenen Ursachen und deren Bewältigung/Neuorientierung - z. B. Stalking, Unfall; Rechtliche Betreuung; Wohnen - z. B. Wohnen im Alter, Wohnungsnot.

Die teilnehmenden Selbsthilfekontaktstellen erwarten zudem ohne Ausnahme weiter steigende Bedarfe, wobei als relevante Themen „Vereinsamung/Einsamkeit“ (65,79 %) und „persönliche Lebenskrisen aufgrund verschiedener Ursachen“ (42,11 %) vermutet werden.

Als Fazit der Bedarfsanalyse kann festgehalten werden, dass sozialbezogene Fragestellungen/Selbsthilfeangebote mit einem breiten Themenspektrum von der Zielgruppe wahrgenommen und genutzt werden, wobei eine Trennung zum Angebot der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe jedoch vor Ort nicht immer möglich ist.

Der Bedarf an einer Förderung durch das Land ist somit für den gesamten Themenkomplex der sozialbezogenen Selbsthilfe weiterhin gegeben. Dies gilt ausdrücklich auch für das ebenfalls geförderte Selbsthilfe-Büro Niedersachsen. Es hat eine herausragende Stellung in der Zusammenarbeit der SHK mit- und untereinander und in der Zusammenarbeit mit dem MS.

### Erhebliches Landesinteresse

Das erhebliche Landesinteresse liegt in der bedarfsgerechten Etablierung bestehender Selbsthilfegruppen sowie Neugründungen, der sie unterstützenden sowie stabilisierenden Strukturen durch die Selbsthilfekontaktstellen sowie dem Selbsthilfe-Büro Niedersachsen für den aufgezeigten Themenkomplex der sozialbezogenen Selbsthilfe. Er ist insbesondere darin begründet, Menschen „vor Ort“ mit dem konkreten Angebot der Selbsthilfekontaktstellen in herausfordernden Lebenssituationen bedarfsgerecht, zeitnah und niedrigschwellig zu helfen. Dabei stehen verbindliche Strukturen und ein

lösungsorientierter Ansatz im Vordergrund. Zudem kann hierdurch eine geringere Belastung der sozialen Strukturen erwartet werden, da durch diese Interventionsmöglichkeit bereits frühzeitig eine Hilfestellung ermöglicht sowie Selbstaktivität und Eigenverantwortung ermöglicht und gestärkt wird.

Da die sozialbezogene Selbsthilfe keine Förderung nach § 20 h Sozialgesetzbuch (SGB) V erfährt und eine ausschließlich kommunale Förderung zum Fehlen von bzw. zu unterschiedlichen Angeboten der sozialbezogenen Selbsthilfe führen würde, ist das erhebliche Landesinteresse zudem in einer einheitlichen Struktur und einem flächendeckenden Angebot begründet. Dies soll allen rat- und hilfesu-chenden Menschen in Niedersachsen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

#### Fördermodalitäten

Es ist beabsichtigt, die Fördermodalitäten zukünftig über Förderrichtlinien zu gestalten. Dabei wird die Förderung bedarfsgerecht, kontinuierlich und transparent erfolgen. Da eine klare Abgrenzung zur Förderung der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der Themenüberschneidungen/Wechselwirkungen zwischen gesundheitsbezogener und sozialbezogener Selbsthilfe in der Praxis vor Ort kaum möglich ist, kann eine Regelung hierzu nicht erfolgen. Eine Förderung der ausschließlich gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soll mit den neuen Förderrichtlinien jedoch ausgeschlossen werden.

Anstehende Evaluationen werden künftig durchgeführt.

Die Förderrichtlinien befinden sich in Erarbeitung, angestrebt wird ein Inkrafttreten zum 01.01.2024. Derzeit erfolgt die vorgeschaltete Prüfung nach den Bestimmungen des EU-Beihilferechtes (Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung vom 07.06.2016 (ABl. EU Nr. C 202 S. 47; Nr. C 400 S. 1; 2017 Nr. C 59 S. 1).